

GEMEINDE BÖHME

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Böhme • Postfach 12 40 • 27335 Rethem (Aller)

Landkreis Heidekreis
Fachgruppe: 09.1 Regional- und Bauleitplanung
Harburger Straße 2
29614 Soltau

**Verwaltungssitz des Gemeindedirektors
Rathaus, Lange Str. 4, 27336 Rethem (Aller)**

Telefon: (05165) 98 98 - 0
Telefax: (05165) 98 98 - 98
E-Mail: rathaus@rethem.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
montags bis donnerstags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags nachmittags 14:00 - 18:00 Uhr
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Gerne für Sie zu sprechen: Nele Lühning Telefon: (05165) 98 98 - 62 E-Mail: nele.luehning@rethem.de Rathaus, Zimmer 6, EG

Ihr Zeichen; Ihr Schreiben vom
09.107; 08.01.2024

Unser Zeichen; Unsere Nachricht vom
621-5/4

Rethem,

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) für den Landkreis Heidekreis

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Heidekreis hat die allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes bekannt gemacht. In diesem frühen Stadium nimmt die Gemeinde Böhme dazu wie folgt Stellung:

I. Windenergie

Die Gemeinde Böhme begrüßt die Zukunftspläne und Absichten der Politik zum Thema „Ausbau der Windenergie in Niedersachsen“ sehr und möchte hierzu ihren Beitrag leisten, die erforderlichen Flächenziele von 2,2 Prozent bis Ende 2026 zu erreichen. Diese Flächenziele wurden im Oktober 2023 im Kabinett im Rahmen des Windenergiebeschleunigungsgesetzes verabschiedet.

Ortschaft Bierde:

Die Gemeinde Böhme setzt sich dafür ein, dass ein Windpotentialgebiet im Offenland nördlich der Ortschaft Bierde in der gleichnamigen Gemarkung als Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen wird. Dazu folgende Begründung:

- Das Potenzialgebiet ist bis auf die südlich gelegene Ortschaft Bierde von allen Seiten von großräumigen Waldflächen umgeben. Hier befindet sich keine Wohnbebauung. Es sind verhältnismäßig geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Schattenschlag) und das weiträumige Landschaftsbild zu erwarten.
- Die Grundstückseigentümer haben sich gesammelt für einen Planer entschieden, der sich vertraglich zu einem umfangreichen Beteiligungskonzept verpflichtet hat. Hiervon profitieren auch Anwohner ohne Grundstücksflächen im Windgebiet. Dies soll vor allem

Die Gemeinde Böhme ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Rethem (Aller) und wird vertreten durch den Gemeindedirektor.

Konten der Samtgemeindekasse Rethem (Aller) • Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ00000032930
Kreissparkasse Rethem (Aller) Volksbank Lüneburger Heide eG
BIC: NOLADE21WAL BIC: GENODEF1NBU
IBAN: DE43 2515 2375 0003 0010 62 IBAN: DE17 2406 0300 0508 4008 00

Akzeptanz in der Ortschaft Bierde und den angrenzenden Ortschaften schaffen. Das geplante Aufstellungskonzept ist mit der aktuellen Flächensicherung umsetzbar.

- Aktuell laufen für das Gebiet avifaunistische Kartierungen, um ein Bild über das aktuelle Artenspektrum zu erhalten.
- Das Gebiet ist im aktuellen RROP als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Eine Bepflanzung mit Windenergieanlagen steht der Festsetzung nicht entgegen.
- Zu Schutzgebieten werden ausreichende Abstände eingehalten (LSG Böhmetal / FFH-Gebiet Böhme) mindestens 100m.
- Bundeswehrbelange sind nach Voranfrage des Planers nach aktuellem Wissensstand handhabbar.

Die Gemeinde Böhme möchte deshalb anregen, dass insbesondere die folgenden Kriterien für die Abgrenzung der Vorranggebiete im Bereich Bierde angewendet werden. Diese sind vom Heidekreis bereits zum Teil geplant:

- Rotor-Out Planung, um eine möglichst effiziente Flächennutzung zu erreichen und die Flächenziele zu erreichen.
- Anlagenstandorte sollten mindestens bis an die Waldkante umsetzbar sein.
- Falls Mindestabstände für Windparks vorgesehen sind, soll die genannte Fläche bevorzugt behandelt werden.
- Optional: Reduktion der Abstände zur Bebauung Innenbereich auf 900m. Dies hätte den positiven Effekt, dass auf keine WEAs verzichtet werden müsste.

Ortschaft Böhme:

Die Gemeinde Böhme spricht sich für die Erweiterung des bereits bestehenden Windparks im Großraum Groß Eilstorf in Richtung Südosten aus. Die Erweiterung betrifft das Vorranggebiet WA-08-V04 (42ha) und würde sich südöstlich in Richtung der Gemarkungen Böhme und Klein Eilstorf anschließen. Hierzu möchte die Gemeinde Böhme folgende Anregungen geben:

- Bei der Ausweisung des bestehenden Windeignungsgebietes (WEG) im Jahr 2015 im Großraum Groß Eilstorf lagen keine nennenswerten Schutzgründe oder naturschutzfachlichen Bedenken vor, ebenso für die Fläche der geplanten Erweiterung. Das betroffene Vorranggebiet besteht größtenteils aus Acker- und Grünlandflächen. Die Schutzabstände zum süd-/südöstlichen FFH/VSG Gebiet Aller (DE 3021-331) betragen hier weiterhin rund 1.200 Meter. Der Umweltbericht und eine weitergehende FFH-Tauglichkeitsprüfung beinhalten ebenfalls keine Gründe, die gegen eine Erweiterung sprechen. (Quelle: RROP des Landkreis Heidekreis Entwurf September 2015)
- Das Gebiet ist Teil der Potenzialflächenanalyse aus dem Jahr 2023 des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Heidekreis. Es liegen keine nennenswerten Abwägungskriterien vor, die gegen eine Umwandlung zu einem Windeignungsgebiet sprechen.
- Der Siedlungsabstand wird erfüllt und beträgt mindestens 1.000 Meter bis zur nächsten Wohnsiedlung.

- Die Potenzialfläche wird im Süden durch ein größeres Waldgebiet, östlich durch Siedlungsabständen und nördlich ebenfalls durch einen Wald begrenzt. Eine weitergehende Erweiterung ist damit zunächst ausgeschlossen und das Potenzial der Fläche ist ausgeschöpft.
- Das Vorranggebiet wird rechtsseitig von der Süd-Link-Trasse touchiert und stellt keinen Hinderungsgrund für den Bau der Windpark-Erweiterung dar. Die Kriterien für einen zeitgleichen Bau der Windpark-Erweiterung sowie der Süd-Link-Trasse durch das Unternehmen TenneT TSO GmbH sind alle gegeben.
- Durch die Existenz des bereits bestehenden Windparks im Großraum Groß Eilstorf ist eine Vorprägung der Landschaft bereits gegeben.
- Die aktuelle Rotor-out Regelung findet bei diesem Vorhaben Relevanz. Sie besagt, dass die Rotorblätter über die Grenzen der ausgewiesenen Flächen hinausragen dürfen, der Turm der Anlage darf somit bis an die Grenze der Fläche heranrücken. Zusammenfassend können wir die Flächen optimal nutzen, um die gesetzlich festgelegten Flächenziele seitens der Bundesregierung für Windenergieanlagen zu erreichen.
- Alle beteiligten Grundstückseigentümer sehen einer Potentialflächenerweiterung positiv entgegen. Ortsansässige Vereine und Einrichtungen werden umfangreich von der Ausweisung profitieren. Das erhöht die Akzeptanz in der Gemeinde und insbesondere der angrenzenden Ortschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Symank
Gemeindedirektor